

# **SCHÜTZENGESELLSCHAFT HORN IN LIPPE VON 1544 E. V.**

*Mitglied des Westfälischen Schützenbundes und des Schützenkreises Lippe*

## **Nutzungsvereinbarung für den Grillplatz**

1. Vor der beabsichtigten Nutzung ist die Genehmigung bei Herrn Meiertoberens, **Tel.05234 3879** einzuholen.
2. Die Nutzungsgebühr für den Grillplatz allein beträgt:  
bis 50 Personen 60,00 Euro,  
bis 60 Personen 70,00 Euro,  
bis 70 Personen 80,00 Euro usw.

Die Nutzungsgebühr für den Grillplatz und des Bogenschießplatzes, beträgt die oben genannte Nutzungsgebühr, plus 40.00 Euro.

Im Preis ist 1m<sup>3</sup> Wasser enthalten. Jeder weitere m<sup>3</sup> Wasser kostet 6,00 Euro  
Organe der Schützengesellschaft sind hiervon befreit

3. Der Nutzer benennt eine der Schützengesellschaft gegenüber verantwortliche Person mit Anschrift und Telefonnummer, der die Schlüssel der Anlage von Herrn Meiertoberens übergeben werden.
4. Die verantwortliche Person haftet selbstschuldnerisch dafür, dass die Anlage incl. Toilettenanlage schonend behandelt wird und im sauberen und ordentlichen Zustand verlassen wird. Das Anbringen von Dingen aller Art mit Nadeln, Nägeln etc. ist untersagt.  
Abfälle sind zu sammeln und mitzunehmen. Vor Verlassen des Platzes ist darauf zu achten, dass das Grillfeuer gelöscht ist. Für die überlassenen Schlüssel und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Säuberung des Platzes wird ein Pfandgeld in Höhe von 50,00Euro erhoben.

Die Nutzungsgebühr plus 50.00 Euro Pfand wird auf Seite 2 der Nutzungsvereinbarung festgeschrieben und von beiden Vertragspartnern durch Unterschrift bestätigt.

Die Nutzungsgebühr ist unmittelbar bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung zu entrichten.

5. Die Schlüssel sind spätestens am Vormittag des nächsten Tages bis 12.00 Uhr an Herrn Meiertoberens zurückzugeben. Falls der Platz nicht ordnungsgemäß verlassen wird, verfällt das Pfandgeld an die Schützengesellschaft.
6. Es ist darauf zu achten, dass die Nachtruhe unbeteiligter Personen (Gäste vom Hotel Waldschlößchen) nicht gestört wird.

Horn- Bad Meinberg, den 01.04.2017

Schützengesellschaft Horn in Lippe von 1544 e.V.  
(1.Vorsitzende)

## **SCHÜTZENGESELLSCHAFT HORN IN LIPPE VON 1544 E.V.**

*Mitglied des Westfälischen Schützenbundes und des Schützenkreises Lippe*

### **Nutzungsvereinbarung für den Grillplatz**

Ich habe die vorstehende Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Mietgegenstand ist

( ) der Grillplatz mit einer vereinbarten Nutzungsgebühr von \_\_\_\_\_ EUR

( ) der Grillplatz und der Bogenschießplatz mit einer vereinbarten Nutzungsgebühr  
von \_\_\_\_\_ EUR

**Für die Nutzung des Bogenschießplatzes ist die ausgehangene und dem Mieter ausgehändigte Schieß,- und Platzordnung zu beachten und einzuhalten.**

**Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass er die ihm übergebenen Schieß,- und Platzordnung erhalten hat. Der Mieter ist selbst für die Gestellung einer ausgebildeten Schießaufsicht verantwortlich. Diese Person ist namentlich vor Veranstaltungsbeginn(z.B. bei der Schlüsselübergabe) im Nutzungsvertrag zu benennen. Auch kümmert sich der Mieter selbst um das Bogen – Equipment.**

Name des Verantwortlichen für die Nutzung: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Horn- Bad Meinberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verantwortlicher für die Nutzung

\_\_\_\_\_  
Zählerstand Beginn \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Zählerstand Ende \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Horn- Bad Meinberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des verantwortlichen Nutzers